

NIEDERSCHRIFT

09.10.2017

über die 4. öffentliche Sitzung der VI. Wahlperiode der Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Großraum Braunschweig am Donnerstag, 27.09.2017 um 17.30 Uhr
in Wolfsburg, Rathaus, Ratssitzungssaal (1. OG), Porschestra. 49

Anwesend:

(in Klammern verhindert)

Mitglieder der Verbandsversammlung

(Abrahms, Ralf)	Kramer, Michael
(Baas, Hans-Hermann)	Lange, Frank
Bachmann, Hans-Georg	Lohse, Andreas
Bachmann, Klaus-Peter	Lührs, Friedrich
Backhauß, Rolf-Dieter	Manlik, Reinhard
Belte, Wolfgang	Meier, Volker
Bosse, Marcus	(Metje, Hans)
(Bratmann, Christoph)	Müller, Carsten
Brinkmann, Brigitte	Müller, Prof. Dr. Norbert
(Dirksmeyer-Vielhauer, Telse)	(Oesterhelweg, Frank)
Disterheft, Matthias	(Pantazis, Dr. Christos)
Dittmar, Gisela	(Pifan, Simone)
Dreß, Hans-Peter	Plonz, Volkhard
Egbers-Schoger, Dennis	Poetsch, Klaus
(Emmerich-Kopatsch, Petra)	Retzlaff, Julia
Enversen, Sabah	Rieck, Carsten
Fischer, Christine	Rotzek, Bernd
Geertsema, Monika	Scherf, Gunnar
Götz, Rudolf	Schmidt, Frank
Grziwa, Karl	Schneider, Wolfgang
Hensel, Falk	Schrader, Kurt
Herlitschke, Holger	Schramm, Ingo
Jainta, Wolfgang	Schwarz, Jan
Jakubowski, Bernd	Tanke, Detlef
(Kassel, Peter)	Volkman, Hans-J.
(Kentner, Elke)	vom Hofe, Anneke
Klein, Stefan	Warnecke, Werner
Koch, Manfred	Wockenfuß, Nicole
Köllner, Marion	Zeidler, Joachim
Köster, Thorsten	

Verwaltung

Brandes, Hennig	Hahn, Manuela
Rössig, Fritz	Tegethoff, Michael
Hild, Jens	Noske, Gisela

Herr Tanke eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung um 17.33 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung richtet der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Herr Klaus Mohrs, Grußworte an die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Anschließend stellt Herr Tanke fest, dass die Verbandsversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt fehlen: Frau Emmerich-Kopatsch, Frau Kentner, Frau Pifan und die Herren Abrahms, Baas, Bratmann, Metje und Oesterhelweg.

Zur Tagesordnung gibt Herr Tanke bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 16 - 19 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Nachdem sich hiergegen kein Widerspruch ergibt, stellt Herr Tanke fest, dass die Verbandsversammlung damit einverstanden ist.

Zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung. Daraufhin stellt Herr Tanke fest, dass nach der mit Einladung vom 14.09.2017 übersandten Tagesordnung verfahren wird.

Die Verbandsversammlung tritt anschließend in die Beratung folgender Tagesordnungspunkte ein:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.05.2017

Punkt 2

Mitteilungen

- a) des Verbandsvorsitzenden
- b) des Verbandsdirektors

Punkt 3

Anfragen

Punkt 4

Mandatsverzicht des Mitgliedes der Verbandsversammlung Michael Ritter sowie Feststellung des Sitzverlustes gem. § 5 GrRG-BS i.V.m § 52 NKomVG

Punkt 5

Einführung und Verpflichtung des als Nachfolger für das ausgeschiedene ehemalige Mitglied der Verbandsversammlung Michael Ritter vom Landkreis Peine gewählten Mitgliedes der Verbandsversammlung Bernd Jakubowski

Punkt 6

Umbesetzung im Ausschuss für Regionalentwicklung
Beschlussvorlage Nr.: 2017/74

Punkt 7

Ersatzberufung eines Bürgermitglieds im Ausschuss für Regionalentwicklung und Berufung eines Bürgermitglieds im Ausschuss für Regionalverkehr
Beschlussvorlage Nr.: 2017/75

Punkt 8

Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“
Beschlussvorlage Nr.: 2017/64

Punkt 9

Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, den Verbandsausschuss und die Fachausschüsse des Regionalverbandes "Großraum Braunschweig"
Beschlussvorlage Nr.: 2017/65

Punkt 10

Zusammenarbeit mit der Allianz für die Region GmbH in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing
Beschlussvorlage Nr.: 2017/47

Punkt 11

Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig;
Neuaufstellung zum 31.12.2019
Beschlussvorlage Nr.: 2017/66

Punkt 12

Zweigleisiger Ausbau der Weddeler Schleife
hier: Abschluss Planungsvereinbarung Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Beschlussvorlage Nr.: 2017/70

Punkt 13

Vorstellung der Machbarkeitsstudien:
A) Klimaschutzteilkonzept Mobilität: >Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO₂-Minderung im Alltagsverkehr und
B) Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg
Beschlussvorlage Nr.: 2017/62

Punkt 14

Beschaffung von 1.000 Fahrradanhängern
Beschlussvorlage Nrn.: 2017/63 u. 2017/63-E 1

Punkt 15

Anträge

Öffentlicher Teil:

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.05.2017

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.05.2017 wird genehmigt.“

Punkt 2

Mitteilungen

a) des Verbandsvorsitzenden

Herr Tanke hat keine Mitteilungen.

b) des Verbandsdirektors

Herr Brandes hat keine Mitteilungen.

Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4

Mandatsverzicht des Mitgliedes der Verbandsversammlung Michael Ritter sowie Feststellung des Sitzverlustes gem. § 5 GrRG-BS i.V.m § 52 NKomVG

Berichterstatte: Herr Tanke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Mitgliedschaft von Herrn Michael Ritter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist aufgrund seines Verzichtes beendet.“

Punkt 5

Einführung und Verpflichtung des als Nachfolger für das ausgeschiedene ehemalige Mitglied der Verbandsversammlung Michael Ritter vom Landkreis Peine gewählten Mitgliedes der Verbandsversammlung Bernd Jakobowski

Herr Tanke berichtet, dass Herr Ritter auf Vorschlag der AfD vom Kreistag des Landkreises Peine als Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gewählt worden war. Aufgrund seines Mandatsverzichtes sei Herr Ritter aus der Verbandsversammlung ausgeschieden. Der Kreistag des Landkreises Peine habe auf Vorschlag der Fraktion der AfD Herrn Bernd Jakobowski als Nachrücker für Herrn Michael Ritter als Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig gewählt.

Der durch Mandatsverzicht freigewordene Sitz gehe daher auf Herrn Jakobowski über. Herr Jakobowski sei damit heute ordnungsgemäß berufenes Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig. Nachdem Herr Jakobowski durch den Verbandsdirektor per Handschlag förmlich verpflichtet worden ist, er auf die ihm obliegenden Pflichten nach § 40 – 42 NKomVG hingewiesen wurde, hierüber ein Protokoll angefertigt und unterschrieben wurde, nimmt Herr Jakobowski als Mitglied der Verbandsversammlung im Plenum Platz.

Punkt 6

Umbesetzung im Ausschuss für Regionalentwicklung

Berichterstatter: Herr Tanke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Umsetzung im Ausschuss für Regionalentwicklung entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Alternative für Deutschland mit Herrn Bernd Jakobowski wird festgestellt.“

Punkt 7

Ersatzberufung eines Bürgermitglieds im Ausschuss für Regionalentwicklung und Berufung eines Bürgermitglieds im Ausschuss für Regionalverkehr

Berichterstatter: Herr Tanke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„1. Die Berufung von Herrn Michael Gröger als Bürgermitglied im Ausschuss für Regionalentwicklung anstelle des ausgeschiedenen Bürgermitglieds Prof. Dr. Frank Endres wird festgestellt.

2. Die Berufung von Herrn Dieter Nalop als Bürgermitglied im Ausschuss für Regionalverkehr wird festgestellt.“

Punkt 8

Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“

Berichterstatter: Herr Tanke

Herr Tanke berichtet, dass der vorgelegte Entwurf der Verbandsordnung mit allen Fraktionen in einer Sitzung der Geschäftsordnungskommission beraten worden sei. Die Kommunalaufsichtsbehörde, die im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens beteiligt worden war, habe allerdings noch Erklärungsbedarf zu § 17 – Tonaufzeichnungen. Sie habe empfohlen, zur Klarstellung dazu Änderungen vorzunehmen. Herr Tanke schlägt daher vor, die Verbandsordnung unter dem Vorbehalt der nachträglichen Änderung des § 17 zu beschließen. Eine in diesem Zusammenhang vorgelegte Ergänzungsvorlage der Verwaltung habe diesen Beschlussvorbehalt zum Inhalt.

Herr Herlitschke erinnert, dass bei der Beratung der Verbandsordnung in der Geschäftsordnungskommission die Bitte geäußert worden sei, dass der Verbandsdirektor nicht nur regelmäßig über die Sitzungen des Verbandsrates im Verbandsausschuss berichtet, sondern den Mitgliedern des Verbandsausschusses auch die Protokolle über die Sitzungen des Verbandsrates zur Verfügung gestellt werden. Da diese Regelung nicht in die Verbandsordnung mit aufgenommen sei, möchte er diese Forderung noch einmal zu Protokoll geben.

Herr Tanke antwortet hierauf, dass nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Verbandsrates in seiner letzten Sitzung hiergegen keine Einwände bestehen und künftig so verfahren werde.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Verbandsordnung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ in der Fassung des Entwurfs vom 21.09.2017 (Anlage 1) wird beschlossen, mit der Maßgabe, dass die getroffenen Regelungen zu Tonaufzeichnungen (§ 17) entsprechend den Vorgaben des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nachträglich anzupassen sind.“

Punkt 9

Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, den Verbandsausschuss und die Fachausschüsse des Regionalverbandes "Großraum Braunschweig"

Berichterstatter: Herr Tanke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung, den Verbandsausschuss und die Fachausschüsse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in der Fassung des Entwurfs vom 21.09.2017 wird beschlossen und gilt für die Dauer der VI. Wahlperiode der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.“

Punkt 10

Zusammenarbeit mit der Allianz für die Region GmbH in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing
Berichterstatter: Herr Schneider

Herr Schneider verweist auf die Ergänzungsvorlage Nr.: 2017/47 –E1, in die zum einen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu Punkt 2.2 des Beschlussvorschlages und die Ergebnisse der Beratung des Verbandsausschusses am 21.09.2017 in den Beschlusstext eingearbeitet worden seien. Er betont noch einmal, dass in Bezug auf die finanziellen Zuwendungen des Verbandes an die Allianz für die Region bei der Aufgabenerledigung in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing noch eine gesonderte Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden müsse.

Für die Fraktion der SPD erklärt Herr Schneider, dass sie der Vorlage zustimmen werde. Er führt aus, dass bei der gemeinsamen Aufgabenerledigung dringend darauf zu achten sei, dass Doppelstrukturen vermieden werden. Weiterhin müsste es mit den kommunalen Gesellschaftern in der Allianz eine enge Abstimmung geben. Da die Mitglieder des Verbandsrates des Regionalverbandes alle im Aufsichtsrat der Allianz vertreten seien und so die kommunale Seite abdeckten, sollte das gut möglich sein. Finanzielle Zuwendungen in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing könnten nur gewährt werden, wenn der Regionalverband mit in die konzeptionelle Arbeit eingebunden werde. Es müsse ferner angestrebt werden, die Einflussnahmemöglichkeiten auf die Allianz für die Region dahingehend auszubauen, dass künftig wichtige Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region gefasst werden, in der der Verbandsdirektor als Vertreter des Regionalverbandes auf der Basis entsprechender Anweisungsbeschlüsse des Verbandsausschusses die Interessen des Regionalverbandes vertritt. Die Fraktion der SPD sei zuversichtlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalverband und der Allianz für die Region gut entwickelt.

Herr Plonz (PUG) kritisiert die Höhe der finanziellen Zuwendungen des Regionalverbandes, als kommunaler Gesellschafter der Allianz für die Region, von 60.000 € pro Jahr. Dies sei sehr viel Geld, gerade in Zeiten knapper Kassen. Er erinnert, dass das Regionalverbandsgesetz nur mit knapper Mehrheit beschlossen worden sei. Er empfehle deshalb, die Landtagswahlen in Niedersachsen abzuwarten für den Fall, dass mit anderen Mehrheiten im Land das Regionalverbandsgesetz hinsichtlich des Aufgabenzuschnitts abgeändert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Herlitschke betont, dass Tourismuskonzepte nunmehr eine Aufgabe des Regionalverbandes sei. Ihm sei nicht wohl dabei, der Allianz für die Region das Feld in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing zu überlassen. Eine finanzielle Unterstützung setze auch eine inhaltliche Einflussnahme durch den Regionalverband voraus.

Herr Manlik erinnert, dass das schlechte Image des Regionalverbandes in der Öffentlichkeit auch daher rühre, dass die Menschen sich vom Zweckverband bzw. heutigen Regionalverband nicht mitgenommen fühlen. Es sei darauf zu achten, dass die Allianz für die Region ihre Aktivitäten nicht wie bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereite. Hier müsste der Regionalverband über seine politischen Vertreter deutlich früher beteiligt werden.

Herr Schramm erklärt für die Fraktion der FDP, dass sie der Vorlage zustimmen könne.

Die Verbandsversammlung beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

„1. Grundsatz

Bei der neuen Aufgabe des Regionalverbandes „Erstellung von regionalen Tourismuskonzepten, Unterstützung von Kommunen und regionalen Vermarktungsorganisatoren bei der touristischen Vermarktung sowie bei der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, auch im Bereich Regionalmarketing“ unterstreicht der Regionalverband seinen Willen zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Allianz für die Region im Rahmen dieser Aufgabenstellung und unterstützt sie dabei auch finanziell. Dies setzt voraus, dass dem Regionalverband entsprechend dieser Aufgaben „Mitwirkungsrechte“ eingeräumt werden, die einer gesonderten Beschlussfassung des Verbandsausschusses unterliegen. Die Allianz für die Region soll regelmäßig über ihre Arbeit in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing und zu den gemeinsamen Projekten in den Gremien des Regionalverbandes berichten.

2. Finanzierung

2.1 Der Regionalverband leistet als kommunaler Gesellschafter der Allianz für die Region als Grundbeitrag eine finanzielle Zuwendung von 60.000 Euro/Jahr.

2.2. Der Regionalverband verpflichtet sich darüber hinaus zu finanziellen Zuwendungen als Gesellschafter für seine gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen Tourismus und Regionalmarketing in der Region Großraum Braunschweig:

A. Erstellung von regionalen Tourismuskonzepten und Unterstützung bei der touristischen Vermarktung

Sofern der Regionalverband die Allianz für die Region im Bereich Tourismus durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen als Gesellschafter unterstützen soll, sind den Gremi-

en des Regionalverbandes entsprechende Konzepte vorzustellen und diese zur Beschlussfassung vorzulegen. Projekte sind ebenfalls vorzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Der vom Regionalverband entsandte Vertreter im Aufsichtsrat der Allianz für die Region und die Verbandsverwaltung werden gebeten, im Aufsichtsrat bzw. in der Gesellschafterversammlung darauf hinzuwirken, dass Konzepte und Projekte und deren Finanzierung einem Gesellschafterbeschluss der Allianz für die Region unterliegen. Der Vertreter des Regionalverbandes in der Gesellschafterversammlung ist dabei weisungsgebunden. Anweisungsbeschlüsse soll der Verbandsausschuss fassen.

B. Unterstützung beim Regionalmarketing

Der Regionalverband gewährt der Allianz für die Region im Bereich Regionalmarketing jährliche Zuwendungen. Sie basieren ihrer Höhe nach auf den Aufwendungen der Allianz für die Region für das Regionalmarketing. Der vom Regionalverband entsandte Vertreter im Aufsichtsrat der Allianz für die Region und die Verbandsverwaltung werden gebeten, im Aufsichtsrat bzw. in der Gesellschafterversammlung darauf hinzuwirken, dass die Konzepte, Maßnahmen und Projekte und deren Finanzierung einem Gesellschafterbeschluss der Allianz für die Region unterliegen und deren Finanzierung im Wirtschaftsplan oder anderweitigen Unterlagen abgebildet werden. Der Vertreter des Regionalverbandes in der Gesellschafterversammlung ist dabei weisungsgebunden. Anweisungsbeschlüsse soll der Verbandsausschuss fassen.

Alle finanziellen Zuwendungen erfolgen unter der Voraussetzung des Abschlusses einer vertraglichen Vereinbarung mit der Allianz für die Region über die Finanzierung (Finanzierungsvereinbarung) und die Mitwirkungsrechte des Regionalverbandes entsprechend Ziffer 1. Diese bedarf einer gesonderten Beschlussfassung des Verbandsausschusses.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind über den Haushaltsplan 2017 bereitzustellen bzw. ab 2018 in die Haushaltsplanentwürfe einzustellen und im Zuge der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Für 2017 ist eine rückwirkende Zahlung zur Unterstützung des Regionalmarketings unter den grundsätzlichen o.g. Regelungen vorgesehen.“

Punkt 11

Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig;

Neuaufstellung zum 31.12.2019

Berichterstatter: Herr Kramer

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Der Nahverkehrsplan für den Großraum Braunschweig (NVP) ist gemäß Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz zum 31.12.2019 neu aufzustellen. Damit der NVP als Grundlage für die Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Vorabkennzeichnung) und Vergabe von Verkehrsleistungen herangezogen

gen werden kann, wird der Regionalverband eine entsprechend inhaltlich vertiefte und verbindliche Ausarbeitung durchführen.“

Punkt 12

Zweigleisiger Ausbau der Weddeler Schleife

hier: Abschluss Planungsvereinbarung Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Berichterstatter: Herr Enversen

Im Anschluss an seine Berichterstattung erklärt Herr Enversen für die Fraktion der SPD, dass der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife für die Region mehr als notwendig sei. Dass einem Wirtschaftsraum mit zwei Oberzentren eine solche infrastrukturelle Unzulänglichkeit im Schienenverkehr zugemutet worden sei, sei schon ungewöhnlich. Die finanziellen Aufwendungen des Regionalverbandes für die Beteiligung an den in diesem Zusammenhang noch entstehenden Planungskosten seien gut angelegtes Geld.

Herr Egbers-Schoger erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Ausbau der Weddeler Schleife nicht nur dem Nah- und Güterverkehr zu Gute käme, sondern damit gleichzeitig Voraussetzungen geschaffen werden, auch den Fernverkehr zu stabilisieren bzw. versucht werden müsse, ihn zu verbessern. Er bedauere, dass DB Netz sich nicht an den Kosten beteilige. Umso mehr müsse alles daran gesetzt werden, die Bahninfrastruktur einer stärkeren staatlichen Einflussnahme zu unterstellen. Herr Egbers-Schoger spricht sich dafür aus, bei künftigen Planungen die Gemeinde Lehre als zusätzlichen einen Haltepunkt vorzusehen.

Herr Carsten Müller begrüßt den Fortgang beim Ausbau der Weddeler Schleife. Er erinnert in Bezug auf die Langwierigkeit des gesamten Verfahrens daran, dass die Vordringlichkeit des Ausbaus der Weddeler Schleife im Jahr 2002 auf Betreiben der seinerzeitigen Bundesregierung aus dem Bundesverkehrswegeplan leider gestrichen worden sei. Herr Müller hält es für außerordentlich wichtig, dass die Bahninfrastruktur in Verantwortung des Bundes bleibt.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Verbandsverwaltung wird ermächtigt, eine zwischen der DB Netz AG, dem Land Niedersachsen (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und dem Regionalverband Großraum Braunschweig verhandelte Planungsvereinbarung zur Durchführung der Planungen der Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI für die Infrastrukturmaßnahme „Zweigleisiger Ausbau der Weddeler Schleife“ zu unterzeichnen. Die erforderlichen Haushaltsmitte von 1,6 Mio. € werden in die Haushaltsplanung des Regionalverbandes der zu leistenden Abschlagszahlungen eingestellt.“

Punkt 13

Vorstellung der Machbarkeitsstudien:

A) Klimaschutzteilkonzept Mobilität: >Regionale e-Radschnellwege als Instrument zum Klimaschutz und zur CO₂-Minderung im Alltagsverkehr und

B) Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg

Berichterstatter: Herr Grziwa

Im Anschluss an seine Berichterstattung erklärt Herr Grziwa für die Fraktion der CDU, dass sie der Beschlussvorlage zustimmen werde und die Machbarkeitsstudien zur Kenntnis nehme. Die Formulierung des Beschlusstextes unter Punkt 1.3 verstehe man so, dass der Regionalverband dem Projekt

e-Radschnellwege zwar positiv gegenüber stehe, wenn es im Fortgang des Verfahrens aber um die Kosten und deren Übernahme gehe, müsse man sehr aufpassen. Der Regionalverband dürfe nicht die Rolle eines Auftraggebers übernehmen.

Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen erklärt Frau Wockenfuß, dass dieser Beschluss im Sinne der Bemühungen um Klimaschutz wichtig sei. Es würden neue Wege aufgezeigt, wie man durch Förderung des Fahrradverkehrs die gesteckten Klimaziele schneller erreicht. Es gebe viele Menschen, die heute nicht mehr nur mit dem Auto fahren wollen, sondern daran interessiert seien, dass zum einen der ÖPNV besser ausgebaut werde oder aber eben Radwege, auch auf regionaler Ebene, um z. B. seine Arbeitsstätte mit dem Fahrrad zu erreichen. Bei einem ausgebauten Radwegenetz würde unter Umständen sogar der Güterverkehr durch den Einsatz von Lastenrädern profitieren können. Insgesamt sei es ein gutes Zeichen, das der Regionalverband am Ausbau von Radwegen interessierte Verbandsglieder bei den Fördermodalitäten unterstütze.

Herr Bosse bittet die Verbandsverwaltung um Stellungnahme, inwieweit es möglich sei, dass der Regionalverband beim Radwegeausbau behilflich sein könne. Herr Brandes antwortet hierauf, dass der Bau von Radwegen nicht unter die gesetzlichen Aufgaben des Regionalverbandes falle. Der Regionalverband sei im Übrigen auch kein Baulastträger. Wenn eine interessierte Gebietskörperschaft einen Förderantrag in Bezug auf den Ausbau von Radschnellwegen stellen wolle, müsse dies zunächst vor Ort entschieden werden, dann sei die Unterstützung des Regionalverbandes nach dem Verbandsgesetz zu beantragen und schließlich müsste mit einer Planungsvereinbarung klargestellt werden, wer was zu machen habe und welche finanziellen und ggf. auch personellen Auswirkungen dies habe. Zum Verfahren verweise er diesbezüglich auf den Beschlusstext zu 1. 3.

Herr Enversen betont, dass der Ausbau des Radwegenetzes gut und nötig sei. Der Ausbau des Radwegenetzes sei nur umzusetzen, wenn entsprechende staatliche Fördermittel bereitgestellt würden. Hier sei also der Regionalverband gefordert. Interessierte Kommunen sollten sich daher an den Regionalverband zwecks Koordinierung aller diesbezüglichen Maßnahmen wenden können, wie es die Vorlage vorsehe.

Frau Köllner (Die Linke) erinnert, dass sie im Ausschuss für Regionalverkehr einen Antrag gestellt habe zu prüfen, ob im Rahmen des Masterplans 100% Klimaschutz auch das Mittelzentrum Gifhorn mit dem Oberzentrum Wolfsburg durch einen Radschnellweg verbunden werden könne. Herr Brandes antwortet, aus seiner Erinnerung habe es sich um eine Anfrage und nicht um einen Antrag gehandelt und es sei erläutert worden, dass später weitere Verbindungen betrachtet werden könnten. Er bittet aber darum, sich jetzt nicht zu verzetteln und weitere Machbarkeitsstudien für eine Vielzahl von Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet beauftragen zu wollen, sondern sich aktuell auf die priorisierten Verbindungen zu konzentrieren.

Herr Scherf erklärt für die Fraktion der AfD, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen wird. Ein Radschnellweg zwischen den Städten Braunschweig und Wolfsburg sei sicher gut, obwohl er nicht davon überzeugt sei, dass dies Auswirkungen auf den Klimaschutz im nennenswerten Umfang haben werde. Herr Scherf fragt, inwieweit das bestehende Radwegenetz in die vorgesehenen Planungen mit einbezogen würde. Herr Brandes antwortet hierauf, dass Radschnellwege durchaus auch auf vorhandenen Trassen geplant und diese entsprechend ausgebaut werden könnten und auch der Übergang der Radschnellwege in das örtliche Radwegenetz mit betrachtet worden sei. Es gebe hier aber noch einen erheblichen Koordinierungsbedarf und die Planungen müssten weiter vertieft werden.

Auf den Einwand von Herrn Scherf eingehend, die Förderung des Radverkehrs habe keinen nennenswerten Einfluss auf den Klimaschutz, bemerkt Herr Herlitschke, dass es bei der Förderung des Radverkehrs nicht nur um die CO₂-Minderung ginge, sondern auch um den Effekt, den vorhandenen Autoverkehr zu minimieren und Verkehrsströme zu entzerren.

Für die Fraktion der FDP begrüßt Herr Schramm die vorgestellten Machbarkeitsstudien. Er freue sich, dass es nunmehr ein Konzept gebe, mit dem man etwas anfangen könne. Er bittet allerdings bei den Planungen von Radschnellwegen daran zu denken, Anschlüsse vorzusehen, mit denen man diese Schnellwege auch erreichen kann.

Die Verbandsversammlung beschließt bei 4 Enthaltungen mehrheitlich:

„1.1 Die Verbandsversammlung nimmt das Klimaschutzteilkonzept Mobilität und die Machbarkeitsstudie e-Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg zur Kenntnis.

1.2 Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, mit den beteiligten Gebietskörperschaften die Interessen und Möglichkeiten einer Realisierung von e-Radschnellwegen (RSW) bzw. eines e-Radschnellweges herauszuarbeiten und den Verbandsorganen auf Grundlage dieser Ergebnisse die Umsetzungsmöglichkeiten vorzustellen.

1.3 Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung für den Fall, dass e-Radschnellwegeprojekte umgesetzt und als Förderprojekte beantragt werden sollen und gemäß § 2 Abs. 5 des Verbandsgesetzes der Verband auf Antrag der betreffenden Verbandsglieder die Umsetzung solcher e-Radschnellwegeprojekte unterstützen soll, mit den beteiligten Verbandsmitgliedern bzw. Gebietskörperschaften eine Vereinbarung zur Planung bzw. Umsetzung solcher Projekte zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen. Darin enthalten sein sollen Aussagen zu Aufgaben der Projektbeteiligten, anteiligen Kostenübernahmen, Baulast-trägerschaft, Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren sowie Beauftragung von Planungsbüros, Vorbereitung der Planfeststellung sowie von Fördermittelanträgen.“

Punkt 14

Beschaffung von 1.000 Fahrradanhängern

Beschlussvorlage Nrn.: 2017/63 u. 2017/63-E 1

Berichtersteller: Herr Herlitschke

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, 1.000 Anhängern für Fahrräder zu beschaffen, die den Gebietskörperschaften des Regionalverbands zur Aufstellung an ÖPNV-Zugangsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Im Vorfeld ist die Anzahl der Anhängern durch entsprechende Bedarfserklärungen der Gebietskörperschaften, verbunden mit der Zusage über deren Aufstellung in einem angemessenen Zeitraum, abzusichern.

Sofern die hierfür bereits im Haushalt 2017 unter der Produktgruppe 1.54.5472 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000 € nicht in vollem Umfang benötigt werden, kön-

nen bei einem erkennbaren Mehrbedarf die Restmittel zum Erwerb weiterer Anlehnbü-
gel eingesetzt werden.“

Punkt 15

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Anschließend stellt Herr Tanke fest, dass die in öffentlicher Sitzung zu beratenden Angelegenheiten alle behandelt sind. Er bittet die Zuhörer und Zuhörerinnen den Sitzungssaal für die Beratung des nichtöffentli-
chen Teils zu verlassen und unterbricht hierzu die Sitzung um 18.52 Uhr.

Danach stellt er fest, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt sei und damit in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung eingetreten werden könne.